



► **BA (Bauamt Wasser Kanal)**

► bauamt@fuerstenfeld.gv.at

Bearbeiter: Helga Kogelmann

Telefon: 03382/52401-20

Fax: 03382/52401-52

E-Mail: helga.kogelmann@fuerstenfeld.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte das Geschäftszeichen (GZ) angeben.

Fürstenfeld, 15.04.2019

GZ: FF/10102/BW-BV-BBW/1/2019-3

53/2019

Gegenstand: Karl-Heinz Strobl
Altenmarkt 66, 8280 Fürstenfeld

KUNDMACHUNG und LADUNG **zur BAUVERHANDLUNG**

Mit der Eingabe vom 15.03.2019 hat Herr Karl-Heinz Strobl, Altenmarkt 66, 8280 Fürstenfeld, gemäß § 19 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl.Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung zwecks a) Abbruch eines bestehenden Hackschnitzzellagers im Zuge der Errichtung des Rückhaltebeckens in Altenmarkt (25,16 x 6,30 = 158,51 m²) und b) Neuerrichtung eines Hackschnitzzellagers auf dem Grundstück Nr. 220 der KG Altenmarkt angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr. 172 i.d.g.F. und des § 25 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 29. April 2019

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (**8280 Fürstenfeld, Altenmarkt 252**) um **10.00 Uhr** angeordnet.



Gemäß § 42 AVG finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und es werden die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen. Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BG 1995 behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 erheben.

Dem Bauansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer oder sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung in der Kanzlei des Stadtamtes während der Amtsstunden für jene Beteiligten, deren rechtliche Interessen durch das Vorhaben berührt werden, zur Einsicht auf.

Ergeht an die nachstehend genannten Empfänger an den jeweils dort bezeichneten Zustelladressen (Abgabestellen):

A. Persönliche Verständigung (mit Zustellnachweis):

Bauwerber:

Karl-Heinz Strobl, Altenmarkt 66, 8280 Fürstenfeld

Miteigentümerin:

Elfriede Strobl, Altenmarkt 66, 8280 Fürstenfeld

Der bautechnische Sachverständige

DI Willibald Boder SV für Bauwesen - office@diboder.at

Verfasser der Projektunterlagen:

TDC Ziviltechniker GmbH - fuerstenfeld@tdc-zt.at

B. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:

An das Bauamt mit dem Ersuchen, die gegenständliche Kundmachung an der Amtstafel durch volle 2 Wochen hindurch anzubringen und sodann mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk zu versehen und dem Bauakt anzuschließen.

C. Zusätzliche Kundmachung in besonderer Form:

An den Administrator mit dem Ersuchen, diese Verhandlung zusätzlich mittels Bekanntmachung auf der Homepage der Stadtgemeinde Fürstenfeld unter <http://www.fuerstenfeld.at/buergerservice/kundmachungen-formulare/kundmachungen/> kundzumachen.

Der Bürgermeister:
i.A.

Ing. Adolf Maier

elektronisch unterfertigt

| |
|--|
| Angeschlagen am: 15.04.2019 Abgenommen am: 29.04.2019 |
|--|

